INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Online Magazin IAB-Forum

Integrationsgesetz

2. November 2022

Das Integrationsgesetz soll helfen, Geflüchtete in Deutschland besser einzugliedern.

Es beinhaltet neue Fördermöglichkeiten, aber auch neue Restriktionen. Wichtige Bestandteile sind beispielsweise der frühzeitige Besuch von Integrationskursen, Rechtssicherheit während der beruflichen Ausbildung, bessere Eingliederung in die Gesellschaft durch Wohnsitzregelung, Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und neue Regelungen zu den Bleibeperspektiven.

Die Bundesländer haben das Recht, eigene Integrationsgesetze zu erlassen. Bayern (BayIntG), Baden-Württemberg (PartIntG), Berlin (PartIntG) und Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) haben davon Gebrauch gemacht.

Das Integrationsgesetz setzt auf „Fördern und Fordern“. Näheres hierzu auf der Homepage der Bundesregierung.

Synonyms:
Geflüchtete-Integrationsgesetz Flüchtlinge-Integrationsgesetz
Verwandte Artikel:

- Gender-Gap bei der unbefristeten Niederlassung Geflüchteter: Frauen erfüllen seltener die Voraussetzungen als Männer
- Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen – großes Potenzial und viele Herausforderungen
- Ausbildung kann Bleibeperspektiven für Geflüchtete verbessern

Zitationshinweis

(2022): Integrationsgesetz , In: Online Magazin IAB-Forum 2. November 2022, https://iab-forum.de/glossar/integrationsgesetz/, Abrufdatum: 21. May 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0): https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de